



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 717 973 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
26.06.1996 Patentblatt 1996/26

(51) Int. Cl.⁶: **A61G 13/00**, A61G 7/05

(21) Anmeldenummer: **95103133.5**

(22) Anmeldetag: **04.03.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE DK ES IT LI LU NL SE

(30) Priorität: **21.12.1994 DE 9420228 U**

(71) Anmelder: **Wissner-Bosserhoff GmbH & Co. KG**
58739 Wickede (DE)

(72) Erfinder:
• **Spanihel, Jiri**
CR-74221 Koprivnoce (CS)
• **Boruta, Ivan**
HR-70800 Ostrava (CS)

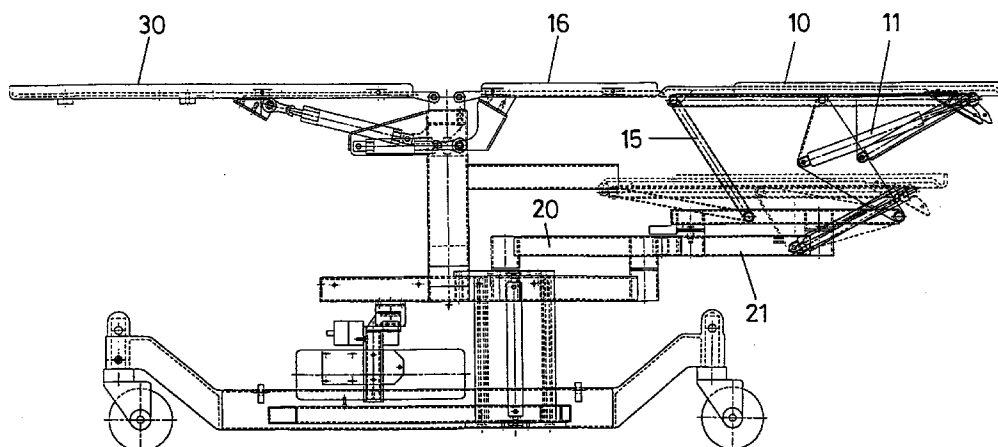
(74) Vertreter: **Fritz, Edmund Lothar, Dipl.-Chem. et al**
Patentanwaltskanzlei Fritz
Mühlenberg 74
D-59759 Arnsberg (DE)

(54) **Entbindungsbett**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Entbindungsbett mit einem auf Rollen gelagerten Fahrgestell und einer im wesentlichen dreiteiligen Liegefläche, bei der man das Fußteil (10) unter die Ebene der beiden übrigen Liegeflächenteile absenken kann. Erfindungsgemäß ist als Hubvorrichtung für das Absenken des Fußteils (10) eine Gasdruckfeder (11) vorgesehen und ein in der Seitenansicht im Umriß dreieckiges Schwenkteil, an dem das eine Ende der Gasdruckfeder (11) angreift, während das andere Ende der Gasdruckfeder unterseitig am Fußteil im Fußendbereich angreift. Das dreieckige

Schwenkteil ist an einem unterhalb des Fußteils angebrachten Träger des Bettrahmengestells angelenkt und außerdem unterseitig am Fußteil (10) etwa in dessen mittleren Bereich angelenkt. Ein Schwenkarm (15) ist vorgesehen, der am einen Ende an einem Träger angelenkt ist und am anderen Ende an dem dem Beckenteil (16) zugewandten Ende des Fußteils (10). Durch diese Hubvorrichtung für das Absenken des Fußteils wird ein größerer Bewegungsspielraum für die am Bett arbeitenden Personen unter der Liegefläche des Betts verfügbar.

Fig.1



EP 0 717 973 A2

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Entbindungsbett mit einem auf Rollen gelagerten Fahrgestell und einer im wesentlichen dreiteiligen Liegefläche, bestehend aus einem Rückenteil, einem Beckenteil und einem Fußteil, wobei das Fußteil über eine Hubvorrichtung unter die Ebene der beiden übrigen Liegeflächenteile in horizontaler Lage absenkbar ist und eine Schwenkvorrichtung vorgesehen ist, mittels derer das Fußteil in eine eingefahrene Position unter das Beckenteil einfahrbar ist, wobei außerdem das Fußteil unabhängig von den anderen Liegeflächenteilen über eine separate Hubvorrichtung durch Schwenken um eine horizontale Achse neigungsverstellbar ist.

Aus der nicht vorveröffentlichten Patentanmeldung P 43 19 684.5 angemeldet am 15.06.1993 ist bereits ein Entbindungsbett der vorgenannten Art bekannt. Das Absenken des Fußteils unter die Ebene der beiden übrigen Liegeflächenteile erfolgt dort hydraulisch oder elektromotorisch über eine aus einer Tragsäule des Fahrgestellrahmens teleskopierend ausfahrbaren Hubsäule, an der über Rahmenträger das Fußteil befestigt ist. Es hat sich als nachteilig erwiesen, daß bei einer solchen hydraulisch ausfahrbaren Hubsäule aufgrund der Sicherheitsbestimmungen zusätzliche Sicherungseinrichtungen vorhanden sein müssen, die gewährleisten, daß, wenn ein Hindernis das Aufwärts- bzw. Abwärtsverfahren der Hubsäule behindert, der Hubvorgang unterbrochen wird, so daß bei der Bedienung nicht z.B. eine Gliedmaße der Bedienungsperson oder des Patienten eingeklemmt werden kann. Diese hydraulischen Hubsäulen sind insbesondere mit den Sicherungseinrichtungen der vorgenannten Art in der Herstellung relativ kostenaufwendig. Ein weiterer Nachteil liegt darin, daß die unter dem Fußteil vorhandene Hubsäule in bestimmten Anwendungsfällen hinderlich ist, da sie den Bewegungsspielraum des Arztes oder des Pflegepersonals aufgrund der Anordnung unterhalb des Fußteils bei Eingriffen, die bei einer Entbindung notwendig sein können, behindert.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, ein Entbindungsbett der eingangs genannten Art zu schaffen, das einen größeren Bewegungsspielraum unter der Liegefläche im Bereich von Fußteil und Beckenteil zur Verfügung stellt und außerdem kostengünstiger herstellbar ist.

Die Lösung dieser Aufgabe liefert ein erfindungsgemäßes Entbindungsbett der eingangs genannten Art mit den kennzeichnenden Merkmalen des Hauptanspruchs.

Gemäß der Erfindung wird als Hubvorrichtung für das Absenken des Fußteils unter die Ebene der beiden anderen Liegeflächenteile eine Gasdruckfeder verwendet, deren eines Ende im Scheitel eines ersten Eckbereichs eines in der Seitenansicht im Umriß dreieckigen Schwenkteils gelenkig angebracht ist, während das andere ausfahrbare Ende der Gasdruckfeder unterseitig am Fußteil im Fußendbereich angreift. Dieses in der Seitenansicht im Umriß dreieckige Schwenkteil ist relativ

schmal, es kann z.B. ein Blechteil sein. Vorzugsweise werden zwei parallele Schwenkteile mit Abstand nebeneinander verwendet. Das oder die Schwenkteile nehmen unterhalb des Fußteils, da sie flach sind, nur einen relativ geringen Raum in Anspruch und behindern die am Entbindungsbett arbeitenden Personen nicht. Etwa im Scheitel seines zweiten Eckbereichs ist das dreieckige Schwenkteil an einem unterhalb des Fußteils angebrachten Träger angelenkt, wobei dieser Träger Teil des Rahmengestells des Betts ist. Schließlich ist das Schwenkteil etwa im Scheitel seines dritten Eckbereichs unterseitig am Fußteil etwa in dessen mittleren Bereich angelenkt. Außerdem ist ein Schwenkarm vorgesehen, dessen eines Ende um eine horizontale Achse schwenkbar an dem Träger des Rahmengestells des Betts angelenkt ist, und dessen anderes Ende an dem dem Beckenteil zugewandten Ende des Fußteils um eine horizontale Achse schwenkbar angreift. Für die Gasdruckfeder ist vorzugsweise eine Auslösevorrichtung vorgesehen, die im Bereich des Fußteils angeordnet ist, wobei nach Betätigung dieser Auslösevorrichtung das Fußteil durch Druck der Bedienungsperson von oben her abgesenkt werden kann. Aufgrund der Verwendung des dreieckigen Schwenkteils und des am Fußteil an dem dem Beckenteil zugewandten Ende angreifenden Schwenkarms bewegt sich das Fußteil beim Absenken zum einen in horizontaler Lage nach unten, wird dabei aber gleichzeitig bereits ein Stück einwärts unter das Beckenteil geschoben. Das obere Ende des Schwenkarms bewegt sich dabei mit dem dem Beckenteil zugewandten Ende des Fußteils auf einem Kreisbogen. Die Verwendung der Gasdruckfeder als Hubvorrichtung und die besondere Anordnung der Schwenkvorrichtung hat den Vorteil, daß sich das Fußteil nur so lange nach unten bewegt, wie die Bedienungsperson von oben her mit ihrem Körpergewicht Druck ausübt und der Bedienungshebel ausgelöst bleibt. Dadurch können aufwendige Sicherheitseinrichtungen entfallen. Vorzugsweise wird als Hubvorrichtung für die Neigungsverstellung des Fußteils ebenfalls eine Gasdruckfeder verwendet, deren eines Ende unterseitig im Bereich des Fußendes des Fußteils angreift und deren anderen Ende an einem Schwenkteil gelenkig angebracht ist, das mit der Unterseite des Fußteils fest verbunden ist, und das außerdem auch gelenkig am Rahmengestell des Betts angebracht ist. Vorzugsweise ist auch die Auslösevorrichtung für diese Neigungsverstellung des Fußteils im Bereich des Fußendes des Fußteils angeordnet, wobei dann, wenn die Bedienungsperson auslöst, das Fußende des Fußteils von der Gasdruckfeder selbsttätig nach oben gefahren wird. Das Hochfahren des Fußteils in die ursprüngliche Lage aus der abgesenkten Position geschieht nach Auslösen der Auslösevorrichtung durch die dann ausführende Gasdruckfeder von selbst.

Vorzugsweise ist für das Einschwenken des Fußteils unter die Liegefläche eine Schwenkvorrichtung mit zwei am Rahmengestell des Betts angebrachten Schwenkarmen vorgesehen, von denen einer beim Einschwenken des Fußteils im Uhrzeigersinn dreht und der andere im

Gegenuhrzeigersinn, so daß das Fußteil beim Einschwenken eine Art Pendelbewegung vollführt, ähnlich wie bei dem eingangs genannten bekannten Entbindungsbett. Bei dem erfindungsgemäßen Entbindungsbett verwendet man jedoch auch für das Einschwenken eine dritte Gasdruckfeder, die etwa zwischen den beiden Schwenkarmen angeordnet ist, und damit etwa in Verlängerung des die Schwenkbewegung vollführenden Endes des einen Endes des Schwenkarms angeordnet ist, und in der Ausgangsposition etwa rechtwinklig zum zweiten Schwenkarm steht und die in Nähe des die Schwenkbewegung vollführenden Endes mit ihrem einen Ende an diesem zweiten Schwenkarm angelenkt ist. Anders als bei dem vorbekannten Bett wird also dieses Einschwenken des Fußteils nicht hydraulisch sondern über die Gasdruckfeder bewirkt und zwar in der Weise, daß zunächst bei Beginn des Einschwenkens durch manuellen Druck von vorn her die Gasdruckfeder verkürzt also eingefahren wird, bis man beim Einschwenken über einen Totpunkt hinaus gelangt, wobei man dabei dann gegen den Druck der Gasdruckfeder arbeitet. Nach Überwindung des Totpunkts erfolgt das weitere Einschwenken dann selbsttätig, da die Gasdruckfeder dann wieder selbsttätig ausfahren kann und den weiteren Einschwenkvorgang bewirkt.

Die in den Unteransprüchen genannten Merkmale betreffen bevorzugte Weiterbildungen der erfindungsgemäßen Aufgabenlösung.

Nachfolgend wird die vorliegende Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen näher beschrieben. Dabei zeigen

- Fig. 1 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Entbindungsbetts;
- Fig. 2 eine vergrößerte Seitenansicht des fußendseitigen Bereichs des Entbindungsbetts;
- Fig. 3 eine Draufsicht auf den fußendseitigen Bereich des Entbindungsbetts;
- Fig. 4 eine vergrößerte Detailansicht des fußendseitigen Bereichs des Fußteils von der Seite her gesehen.

Es wird zunächst auf die Fig. 1 und 2 Bezug genommen. Das erfindungsgemäße Entbindungsbett hat ein auf Rollen gelagertes Fahrgestell und eine im wesentlichen dreiteilige Liegefläche, bestehend aus einem Rückenteil 30, einem Beckenteil 16 und einem Fußteil 10. Rückenteil 30 bzw. Beckenteil 16 sind über eigene Hubvorrichtungen jeweils für sich neigungsverstellbar. Dies ist jedoch im Prinzip bekannt, so daß hierauf in der vorliegenden Anmeldung nicht näher eingegangen wird. Außerdem ist bei einem solchen Entbindungsbett in der Regel auch die gesamte Liegefläche über eine eigene Hubvorrichtung in horizontaler Lage anhebbar bzw. absenkbar, worauf hier jedoch ebenfalls nicht näher ein-

gegangen werden soll. Der Kern der vorliegenden Erfindung liegt im Bereich der verschiedenen Verstellmöglichkeiten des Fußteils 10 des erfindungsgemäßen Entbindungsbetts. Dieses Fußteil 10 kann mit Hilfe der Hubvorrichtung 11, die eine Gasdruckfeder ist, unter die Ebene der beiden übrigen Liegeflächenteile 16, 30 so abgesenkt werden, daß das Fußteil 10 dabei in der horizontalen Lage verbleibt. Für diese Absenkbewegung des Fußteils ist zum einen ein Schwenkarm 15 vorgesehen und zum anderen das in der Seitenansicht im Umriß dreieckige Schwenkteil 12. Von dem Schwenkteil 12, das als eine Art Blech ausgebildet ist, sind vorzugsweise zwei Exemplare parallel mit Abstand in der Zeichnung gemäß Fig. 2 deckungsgleich hintereinander angeordnet. Ein Schwenkteil 12 hat drei Eckbereiche und zwar einen ersten Eckbereich 12a, in dessen Scheitel das eine Ende 11a der Gasdruckfeder 11 gelenkig angebracht ist. Das andere ausfahrbare Ende 11b der Gasdruckfeder greift unterseitig am Fußteil im Fußendbereich 10b an. Die Gasdruckfeder 11 wird mit Hilfe des Auslösehebels 24, der unterhalb des Fußteils 10 im Bereich des Fußendes 10b angeordnet ist, ausgelöst. Dies geschieht dadurch, daß man den Auslösehebel 24 am vorderen Ende nach unten drückt und dadurch schwenkt wie dies später unter Bezugnahme auf Fig. 4 noch näher erläutert wird.

Nun wird der Schwenkmechanismus beim Absenken des Fußteils 10 unter Bezugnahme auf Fig. 2 erläutert. Das Fußteil 10 wird in eine untere gestrichelte Position abgesenkt, die in Fig. 2 auch mit 10' bezeichnet ist. Wie man sieht, liegt das Fußteil 10' in dieser abgesenkten Position bereits etwas einwärts Richtung Beckenteil 16 verschoben. Dies resultiert aus der Schwenkbewegung des Schwenkarms 15 um die an seinem unteren Ende 15a angeordnete horizontale Schwenkachse. Der Schwenkarm 15 schwenkt beim Absenken des Fußteils 10 in der Zeichnung im Gegenuhrzeigersinn. Der Schwenkarm 15 ist an dem unteren Ende 15a an dem Träger 13 des Traggestells des Betts angelenkt. Ausgelöst wird die Schwenkbewegung durch Betätigung des Auslösehebels 24, der heruntergedrückt wird, so daß dann das Fußteil 10 durch Gewichtsbelastung von oben her gegen die Kraft der Gasdruckfeder 11 heruntergefahren werden kann, wobei sich die Gasdruckfeder 11 verkürzt. Das in der Seitenansicht im Umriß dreieckige Schwenkteil 12 hat aufgrund seiner Form drei Eckbereiche. Im Scheitel des ersten Eckbereichs 12a liegt der Anlenkpunkt des einen Endes 11a der Gasdruckfeder 11. Im Scheitel des zweiten Eckbereichs 12b liegt die Schwenkachse 14, um die sich das Schwenkteil 12 beim Absenken des Fußteils 10 bewegt, wie man aus der gestrichelt dargestellten unteren Position des Schwenkteils 12' erkennen kann. Das Schwenkteil 12 ist um die Achse 14 schwenkbar an dem festen Rahmenträger 13 angelenkt, an dem auch das untere Ende 15a des Schwenkarms 15 angelenkt ist, so daß sich aus Schwenkarm 15, Rahmenträger 13, der rechten Seitenkante des Schwenkteils 12 und dem Fußteil ein Gelenkparallelogramm ergibt. Etwa im Scheitel des drit-

ten Eckbereichs 12c ist das Schwenkteil 12 an der Unterseite des Fußteils 10 angelenkt. Das vordere Ende 11b der Gasdruckfeder 11 ist im Bereich des Fußendes 10b des Fußteils gelenkig angebracht, so daß beim Einfahren der Gasdruckfeder 11 das Schwenkteil 12 gemeinsam mit dem Schwenkarm 15 eine Bewegung im Gegenuhrzeigersinn ausführt.

Die Funktion der Neigungsverstellung des Fußteils 10, bei der das Fußende 10b hochgefahren wird, während das dem Beckenteil 16 zugewandte Ende 10a des Fußteils festgehalten wird, so daß sich eine Schwenkbewegung um das obere Ende 15b des Schwenkarms 15 ergibt, wird durch die Gasdruckfeder 17 veranlaßt. Hierzu ist ein weiteres Schwenkteil 18 vorgesehen mit dreieckigem Umriß, an dem unten das untere Ende 17b der Gasdruckfeder 17 angelenkt ist, deren anderes oberes Ende unterseitig im Bereich des Fußendes 10b am Fußteil 10 angreift. Diese Neigungsverstellung für eine Beinhochlage des Patienten wird durch den Auslösehebel 23 veranlaßt. Wird dieser heruntergedrückt, dann fährt die vorher eingefahrene Gasdruckfeder 17 aus und schwenkt das Fußende 10b des Fußteils 10 um einige Grad nach oben.

Die dritte Funktion ist das Einschwenken des Fußteils 10 unter das Beckenteil 16, die dann erfolgen kann, wenn das Fußteil 10 in seine in Fig. 2 gestrichelt dargestellte untere Position 10' abgesenkt ist. Dieses Einschwenken wird nachfolgend unter Bezugnahme auf die Fig. 2 und 3 näher erläutert. Wie man in Fig. 3 erkennt, ist zum einen eine Gasdruckfeder 22 vorgesehen und zwei Schwenkarme, nämlich ein vorderer Schwenkarm 20 und ein hinterer Schwenkarm 21. Beim Einschwenken des Fußteils dreht sich der Schwenkarm 20 im Gegenuhrzeigersinn, während sich der Schwenkarm 21 im Uhrzeigersinn dreht. Zu Beginn des Einschwenkens muß die Gasdruckfeder 22, die erst etwas ausgefahren ist, wie man Fig. 3 erkennt, zunächst manuell gegen ihre Federkraft eingefahren werden, bis der Schwenkarm 21 soweit in der Zeichnung Fig. 3 nach links geschwenkt ist, daß er einen Totpunkt überwunden hat. Danach kann die Gasdruckfeder 20 wieder ausfahren und bewirkt die weitere Schwenkbewegung. Mit den beiden Schwenkarmen 20, 21 ist ein Tragarm 13 verbunden, der, wie man aus Fig. 3 erkennt, eine etwa L-förmige Winkelform hat. Beim Einschwenken vollführt dieser Tragarm eine Art Pendelbewegung, wobei er sich einmal im Uhrzeigersinn und einmal im Gegenuhrzeigersinn dreht, so daß das Fußteil 10 über die gesamte Einschwenkänge gesehen insgesamt eine lineare Bewegung vollzieht. Aus Fig. 2 kann man den Tragarm 13 in der Seitenansicht erkennen. An diesem ist die Schwenkachse 14 des Schwenkteils 12 angelenkt und die untere Schwenkachse des Schwenkarms 15.

Das eine Ende 22a der Gasdruckfeder 22 greift wie man sieht mit etwas Abstand vom Ende 21a an einer Seite an dem Schwenkarm 21 an und die Gasdruckfeder 22 bildet in der Ausgangsposition, die in Fig. 3 dargestellt ist, etwa einen rechten Winkel mit dem Schwenkarm 21, während sie etwa in Verlängerung zu dem Schwenkarm

20 angeordnet ist. Das andere Ende ist gelenkig mit dem Tragarm 13 verbunden.

Aus Fig. 3 kann man ebenfalls die Form des Schwenkarms 15 erkennen, der hier ein Doppelarm ist, die beiden parallelen Schwenkteile 12 sowie die Anordnung des Schwenkteils 18 für die Neigungsverstellung des Fußteils 10.

Die vergrößerte Darstellung gemäß Fig. 4 zeigt das vordere Ende 10b des Fußteils 10 noch einmal im Detail, um die Funktion des Auslösehebels 24 zu erläutern. Der Auslösehebel 24 hat hier eine etwas andere Form als in der Darstellung gemäß Fig. 2, da es sich um eine Ausführungsvariante handelt, was jedoch für die Funktion hier ohne Bedeutung ist. Wie man sieht, drückt das obere Ende 24a wenn man das vordere Ende des Auslösehebels 24 in Pfeilrichtung hochschwenkt auf den Auslösestift 26, der im Kopfbereich der Gasdruckfeder 11 angeordnet ist. Solange dieser Auslösestift 26 heruntergedrückt ist, kann das Fußteil 10 durch Gewichtsdruck von oben her abgesenkt werden. Übt man keinen Gewichtsdruck aus, fährt das Fußteil 10 selbsttätig hoch. Wenn man den Auslösehebel 24 losläßt, bleibt das Fußteil 10 in der jeweiligen Position stehen. Dies ist hinsichtlich der sicherheitstechnischen Belange ein großer Vorteil.

Patentansprüche

1. Entbindungsbett mit einem auf Rollen gelagerten Fahrgestell und einer im wesentlichen dreiteiligen Liegefläche, bestehend aus einem Rückenteil, einem Beckenteil und einem Fußteil, wobei das Fußteil über eine Hubvorrichtung unter die Ebene der beiden übrigen Liegeflächenteile in horizontaler Lage absenkbar ist, wobei eine Schwenkvorrichtung vorgesehen ist, mittels derer das Fußteil in eine eingefahrene Position unter das Beckenteil einfahrbar ist und wobei eine separate Hubvorrichtung vorgesehen ist, mittels derer das Fußteil unabhängig von den anderen Liegeflächenteilen durch Schwenken um eine horizontale Achse so neigungsverstellbar ist, daß das Fußende des Fußteils über der Ebene der Liegefläche liegt, dadurch gekennzeichnet, daß die Hubvorrichtung für das Absenken des Fußteils (10) unter die Ebene der beiden anderen Liegeflächenteile eine Gasdruckfeder (11) umfaßt, deren eines Ende (11a) im Scheitel eines ersten Eckbereichs (12a) eines in der Seitenansicht im Umriß dreieckigen Schwenkteils (12) gelenkig angebracht ist, während das andere ausfahrbare Ende (11b) der Gasdruckfeder unterseitig am Fußteil im Fußendbereich angreift, wobei das dreieckige Schwenkteil etwa im Scheitel seines zweiten Eckbereichs (12b) an einem unterhalb des Fußteils angebrachten Träger (13) des Bettrahmengestells angelenkt ist und das Schwenkteil (12) beim Absenken des Fußteils (10) um die Achse (14) in diesem zweiten Eckbereich (12b)

schwenkt

und wobei etwa im Scheitel des dritten Eckbereichs (12c) das Schwenkteil (12) unterseitig am Fußteil (10) etwa in dessen mittleren Bereich angelenkt ist, und daß ein Schwenkarm (15) vorgesehen ist, dessen eines Ende (15a) um eine horizontale Achse schwenkbar an dem Träger (13) angelenkt ist, und dessen anderes Ende (15b) an dem dem Beckenteil (16) zugewandten Ende (10a) des Fußteils um eine horizontale Achse (17) schwenkbar angreift.

2. Entbindungsbett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als Hubvorrichtung für die Neigungsverstellung des Fußteils (10) eine Gasdruckfeder (18) vorgesehen ist, deren eines Ende (17a) unterseitig im Bereich des Fußendes (10b) des Fußteils (10) angreift und deren anderes Ende (17b) an einem Schwenkteil (18) gelenkig angebracht ist, das mit der Unterseite des Fußteils (10) fest verbunden ist. 50

3. Entbindungsbett nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß für das Einschwenken des Fußteils (10) unter die Liegefläche zwei am Rahmengestell (19) des Betts angebrachte Schwenkarme (20, 21) vorgesehen sind, von denen einer beim Einschwenken des Fußteils (10) im Uhrzeigersinn dreht und der andere im Gegenuhrzeigersinn, und daß eine dritte Gasdruckfeder (22) vorgesehen ist, die in der ausgeschwenkten Position des Entbindungsbetts etwa in Verlängerung des die Schwenkbewegung vollführenden Endes (20a) des einen Schwenkarms (20) angeordnet ist und die in dieser Position etwa rechtwinklig zum zweiten Schwenkarm (21) steht und in Nähe des die Schwenkbewegung vollführenden Endes (21a) mit ihrem einen Ende (22a) an diesem zweiten Schwenkarm (21) angelenkt ist. 55

4. Entbindungsbett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Fußendes (10b) des Fußteils (10) ein erster Auslösehebel (23) vorgesehen ist, mittels die Neigungsverstellung des Fußteils (10) ausgelöst wird, und daß ebenfalls im Bereich des Fußendes (10b) des Fußteils (10) ein zweiter Auslösehebel (24) vorgesehen ist, mittels dessen das Fußteil (10) unter die Ebene der beiden übrigen Liegeflächenteile absenkbar ist. 60

5. Entbindungsbett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Gasdruckfeder (11) für das Absenken des Fußteils (10) unter die Ebene der beiden anderen Liegeflächenteile so ausgebildet ist, daß nur bei Betätigung des Auslösehebels (24) und gleichzeitigem Druck auf das Fußteil von oben her gegen die Kraft der Gasdruckfeder (11) ein Absenken des Fußteils (10) erfolgen kann, wohingegen das Anheben des Fußteils bei betätig-

tem Auslösehebel (24) selbsttätig durch die Kraft der dann ausfahrenden Gasdruckfeder (11) bewirkt wird.

6. Entbindungsbett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Gasdruckfeder (22) für das Einschwenken des Fußteils (10) unter die Liegefläche so ausgebildet bzw. angeordnet ist, daß das Fußteil (10) beim Einschwenken zunächst gegen die Kraft der dann einfahrenden Gasdruckfeder bis zu einem Totpunkt bewegt werden muß und nach Überwindung des Totpunkts das weitere Einschwenken des Fußteils (10) von der Kraft der dann wieder ausfahrenden Gasdruckfeder (22) selbsttätig bewirkt wird.

Fig.1

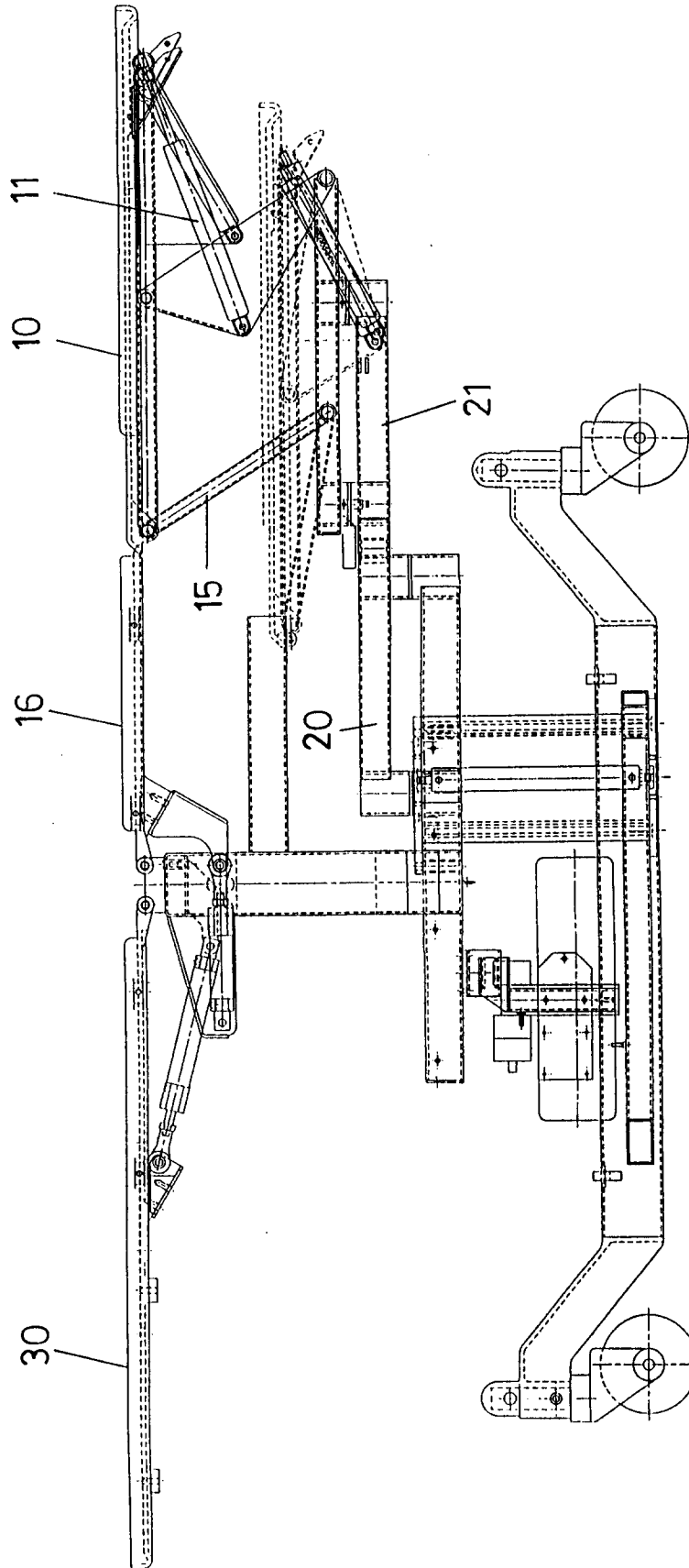


Fig. 2

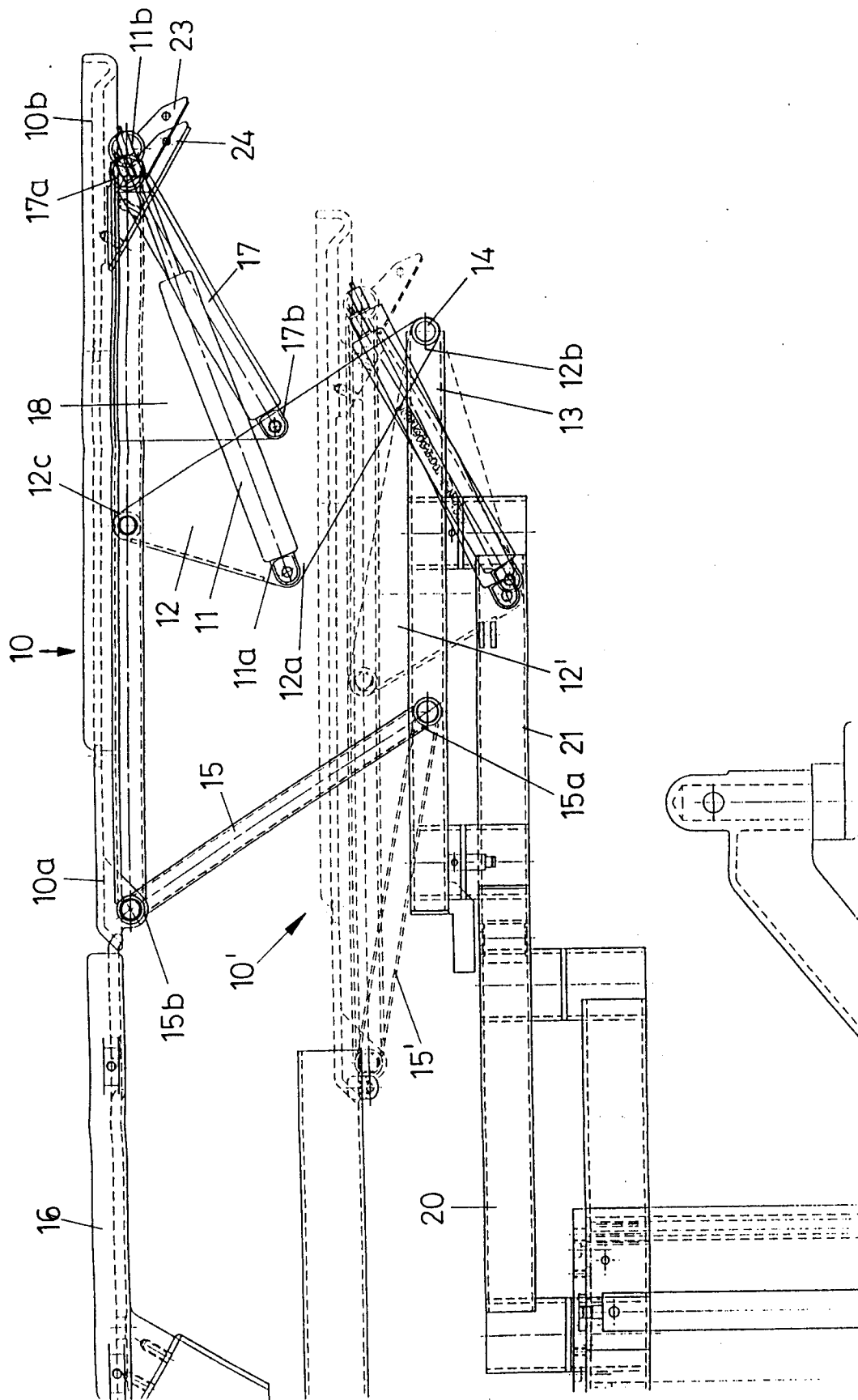


Fig. 3

